

Die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in der Schweiz zwischen Fürsorge und Zwang

Mörgen, Rebecca; Höhne, Ellen; Rieker, Peter

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mörgen, R., Höhne, E., & Rieker, P. (2024). Die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in der Schweiz zwischen Fürsorge und Zwang. In R. Knüsel, A. Grob, & V. Mottier (Hrsg.), *Schicksale der Fremdplatzierung: Behördenentscheidungen und Auswirkungen auf den Lebenslauf* (S. 179-192). Basel: Schwabe Verlag. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-97134-2>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in der Schweiz zwischen Fürsorge und Zwang¹

Rebecca Mörge¹, Ellen Höhne², Peter Rieker²

¹ Hochschule Luzern, Soziale Arbeit;

² Universität Zürich, Institut für Erziehungswissenschaft

Die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in der Schweiz ist mit vielfältigen Herausforderungen verbunden – nicht nur wegen der zahlreichen Belastungen, die die Kinder und Jugendlichen im Herkunftskontext und auf der Flucht erlebt haben, sondern auch, weil ihre Unterbringung und Betreuung in der Zuständigkeit verschiedener Instanzen und Institutionen liegt, die auf diese Aufgaben nicht immer angemessen vorbereitet sind. Vor diesem Hintergrund gehen Fürsorgeangebote mit Zwangsmomenten einher, von denen einige im vorliegenden Text thematisiert werden. Im Folgenden verwenden wir die kategoriale Bezeichnung «mineurs non accompagnés», kurz «MNA» für unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Im Unterschied zu dem Begriff «unbegleitete minderjährige Asylsuchende» umfasst die Bezeichnung MNA alle Jugendlichen, die ohne Sorgeberechtigte in der Schweiz leben, bezieht sich also nicht nur auf den Status als Asylsuchende:r.

Diskussions- und Forschungsstand

Die Ankunft unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in der Schweiz ist seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs dokumentiert und unterlag in dieser Zeit wechselnden politischen Bedingungen. So fand die «Liberalisierung» (D'Amato, 2008, 185) der schweizerischen Asylpolitik ihren Abschluss in der Revision des schweizerischen Ausländergesetzes (ANAG) im Jahre 1979 und mit dem Inkrafttreten des eigenständigen Asylgesetzes (AsylG) 1981. Mit der Einführung des AsylG veränderte sich das Asylverfahren insofern, als erstmals Regeln für die Vergabe des Flüchtlingsstatus definiert und dezentrale Verfahren der Asylgewährung bestimmt

1 Die dem Beitrag zugrunde liegenden Ausführungen basieren auf Gedanken, die bereits in Höhne et al. (2022), Mörge & Rieker (2021a, 2021b) und Rieker et al. (2020) dargelegt worden sind.

wurden (D'Amato, 2008, 186). Um den internationalen Abkommen wie der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 und dem Dublin-II-Abkommen von 2003 in Bezug auf die rechtliche Stellung der Gruppe der MNA gerecht zu werden, wurde in der Asylgesetzgebung von 1998 die Festlegung einer Vertrauensperson für jede:n MNA (Art. 17 AsylG) und 2014 die prioritäre Behandlung der Gesuche von MNA (Art. 17, Abs. 2^{bis} AsylG) geregelt (Keller et al., 2017). Obwohl MNA seitdem in der Schweiz eine prioritäre Behandlung ihrer Asylgesuche erfahren (Rieker et al., 2020), haben sie in Bezug auf die asylrechtlichen Entscheide, den Zugang zum Bildungssystem und den Zugang zum beruflichen Ausbildungsmarkt im Prinzip eine «Jugend im Wartezustand» vor sich, was sich unter Umständen nachteilig auf ihre Entwicklung auswirken kann. Betont wird in der Fachdiskussion, dass die Jugendlichen in erster Linie als Asylsuchende positioniert und deren kinder- und jugendspezifische Bedürfnisse erst an zweiter Stelle beachtet werden (Rieker et al., 2020, 13).

Mit der Ankunft in einem europäischen Land wie der Schweiz und der Stellung eines Asylgesuchs ist für MNA zwar die Flucht beendet, doch angekommen sind sie deshalb noch nicht (Mörgen & Rieker, 2021a). MNA befinden sich in einer prekären Lebenssituation, die mit Vulnerabilitätserfahrungen einhergeht, welche gleichzeitig bearbeitet und bewältigt werden müssen (Otto, 2020). Die Vulnerabilitätserfahrungen werden auf kontextspezifische Bedingungen zurückgeführt. So beschreiben Studien beispielsweise (1) fehlende Vertrauens- und Zukunftskonstellationen, die die jeweilige Handlungsmächtigkeit bedrohen (Zeller et al., 2020) oder (2) prekäre, instabile Beziehungen, die Gefühle des Ankommens und der Zugehörigkeit verhindern würden. Auch seien (3) unzureichende Partizipationsmöglichkeiten im Asylverfahren festzustellen oder (4) eine überfürsorgliche Betreuung, die Selbstständigkeit verhindere (Jurt & Roulin, 2016). Diese Perspektive verbindet die Situation von geflüchteten Jugendlichen mit einer sozialen und institutionellen Unterstützungsnotwendigkeit und Schutzwürdigkeit (Mörgen & Rieker, 2021a), die ihnen ausschliesslich einen Hilfebedarf zuschreibt, sie aber nicht als aktive und gestaltungswillige Menschen wahrnimmt. Forschungsergebnisse zur institutionellen Unterbringung und professionellen Begleitung deuten darauf hin, dass vielfach unklar ist, inwiefern die Kinder und Jugendlichen diesen Hilfebedarf als solchen nicht wahrnehmen beziehungsweise ihn sich selbst nicht bescheinigen, weil sie sich selbst nicht als hilflose Objekte, sondern als aktiv agierende Subjekte erleben oder zumindest erleben wollen. Vor diesem Hintergrund untersuchen Studien die Bedeutung von Handlungsmacht und Handlungsfähigkeit (Mörgen & Rieker, 2021a), wobei spezifische Erfahrungen im Herkunftskontext untersucht werden, wie z. B. das Agieren als Haushaltsvorstand. Zudem gelten junge Geflüchtete teilweise auch im familialen Kontext als autonome Akteur:innen, die ihre Fluchtentscheidung nicht von familialer Unterstützung abhängig machen (Belloni, 2020). Darüber hinaus wird die Bedeutung der Handlungsmacht junger Geflüchteter im europäischen Grenzregime fokussiert und es wird beispielsweise aufgezeigt, wie MNA ihre eigenen Interessen in Flüchtlingsunterkünften kompetent vertreten (Otto, 2020).

Methodisches Vorgehen und ethische Herausforderungen

Im Rahmen unseres Forschungsprojekts² wurde die institutionelle Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter sowohl in Hinblick auf die gegenwärtige Praxis als auch in historischer Perspektive untersucht. Dabei wurde sowohl auf asylrechtliche, asylpolitische und asylbürokratische Vorgaben als auch auf ethnische und kulturelle Fremdheitserfahrungen sowie auf Vorstellungen zu kindgerechtem Aufwachsen und Hilfebedürftigkeit fokussiert, die mit Aspekten von Fürsorge und Zwang verbunden sein können.

In diesem Abschnitt konzentrieren wir uns auf die gegenwartsbezogene Teiluntersuchung des Projektes, in der aktuelle Ausprägungen des Spannungsverhältnisses zwischen Fürsorge und Zwang untersucht wurden. Zur Sensibilisierung für grundlegende Aspekte dieses Spannungsverhältnisses wurde zunächst eine Befragung von Expert:innen durchgeführt, in die 14 Fachleute einbezogen werden konnten, die die Unterbringung und Betreuung junger Geflüchteter aus der Perspektive von Beiständen, NGOs, der Fachpraxis und der zuständigen Verwaltung darstellen. Anschliessend wurden Kontakte zu fünf Untersuchungskontexten aufgebaut, wobei sowohl kleine wie grosse Einrichtungen, die auf die Unterbringung junger Geflüchteter spezialisiert sind, als auch Pflegefamilien und eine Kollektivunterkunft einbezogen werden konnten. In diesen Kontexten wurde ethnografische Feldforschung (Breidenstein et al., 2013) realisiert, d.h. eine Forscherin nahm während mehrerer Monate ca. einmal je Woche am Alltagsleben der Einrichtung teil, um relevante Aspekte der Betreuungspraxis und der interaktiven Aushandlungen im Alltag zu beobachten. Insgesamt liegen zu diesen Feldbesuchen 81 Beobachtungsprotokolle vor. Zudem wurden problemzentrierte Interviews (Witzel, 2000) mit jungen Geflüchteten, Betreuungspersonen und Pflegeeltern geführt, um die subjektive Sichtweise der Beteiligten zu erschliessen – zusammengefasst konnten 24 Interviews mit Jugendlichen, vier Interviews mit Pflegeeltern und 20 Interviews mit Betreuungspersonen geführt werden. In acht Fällen konnten mit jungen Geflüchteten nach ca. zwei Jahren weitere Interviews geführt werden, was es bis zu einem gewissen Grade möglich macht, die Entwicklung ihrer Lebensverhältnisse und ihrer Erlebnisweisen im Längsschnitt zu rekonstruieren. Die Interviews wurden zunächst wortwörtlich transkribiert und anonymisiert, wobei Personen- und Ortsnamen durch Pseudonyme ersetzt wurden. So war zuvor auch bei den Beobachtungsprotokollen verfahren worden.

Im Rahmen der gegenwartsbezogenen Teiluntersuchung war die Forschungsgruppe mit verschiedenen ethischen Herausforderungen konfrontiert. So war vor dem Hintergrund der Frage, auf welche belastenden Lebenssituationen

2 Das Forschungsprojekt «Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in institutioneller Betreuung: Chancen und Herausforderungen» ist Teil des Nationalen Forschungsprogramms 76 «Fürsorge und Zwang».

geflüchtete junge Menschen zurückblicken und inwieweit sie diese Erfahrungen bewältigt haben, nicht immer klar, ob und wie das Leben im Herkunftsland oder die Flucht thematisiert werden sollten. Da junge Geflüchtete immer wieder deutlich machten, über diese Erfahrungen sprechen zu wollen, haben die Forschenden diese Gesprächsangebote angenommen, wobei darauf geachtet wurde, nur solche Aspekte anzusprechen, die die Jugendlichen von sich aus thematisierten. Im Rahmen der ethnografischen Feldforschung konnte vor allem den Jugendlichen, aber auch den Fachkräften gegenüber nicht immer Klarheit über den Sinn und Zweck der Anwesenheit der Forscherinnen erreicht werden, obwohl es zuvor schriftliche Informationsmaterialien und diverse Präsentationen und Gespräche mit den Akteur:innen vor Ort gegeben hatte. Dies machte es erforderlich, immer wieder die Forschungsabsichten zu erläutern und die Position der Forscherinnen auszuhandeln. Dabei konnten Unklarheiten und Enttäuschungen nicht immer vermieden werden – vor allem in den Fällen, in denen sich Untersuchungsteilnehmende konkrete Hilfestellung und Unterstützung von den Forschenden erhofften. Nach Möglichkeit bemühten sich die Forschenden, diesen Wünschen und Bedürfnissen nachzukommen, mussten angesichts knapper Ressourcen und Begrenzungen, die sich durch die Rolle als Forschende:r ergaben, entsprechende Wünsche aber auch immer wieder zurückweisen und klarstellen, wo die Grenzen ihrer Möglichkeiten liegen.

Ergebnisse

Expert:innenbefragung

Die Expert:innen formulieren die Einschätzung, dass junge Geflüchtete im Vergleich zu einheimischen Kindern und Jugendlichen insgesamt schlechter gestellt sind. Benachteiligungen werden vor allem bei den Betreuungs- und Unterstützungsleistungen gesehen, die ihnen als Geflüchtete zustehen, aber auch in Hinblick auf die Chancen schulischer oder beruflicher Bildung. Bezüglich der Beiständ:innen betonen die Expert:innen unterschiedliche Aspekte: Einerseits könnten diese Vertrauen und tragfähige Beziehungen zu den Jugendlichen aufbauen, die dann auch im Rahmen einer Nachbetreuung genutzt werden können, andererseits wird im Zusammenhang mit der Beistandsaufgabe der rechtlichen Vertretung in Asylverfahren geäußert, dass die Betreuungsdichte nicht immer ausreiche, um ein angemessenes Vertrauensverhältnis zu den Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Dies erscheint vor dem Hintergrund der allgemein bekannten Überlastung dieser Vertrauenspersonen evident, da mitunter eine Beiständin für mehrere hundert Jugendliche zuständig sei. In Bezug auf die Unterbringung wird kritisiert, dass diese in einigen Kantonen nicht der zivilgesetzlichen Heimaufsicht unterstellt sei, sondern sich als Teilbereich des Asylwesens an niedrigeren Standards orientiere. Dementsprechend sei häufig weder das Kindeswohl

noch das -wohlbefinden gewährleistet, unter anderem weil oft die spezifischen Bedürfnisse der Betroffenen nicht berücksichtigt würden. Auch die pädagogische Betreuung wird kritisch beurteilt: Man sei vor allem mit der Bewältigung aktueller Herausforderungen beschäftigt, sodass die längerfristige Umsetzung pädagogischer Konzepte oder eine solide Jugendhilfeplanung keinen Platz hätten. Schliesslich sei das Erreichen der Volljährigkeit für junge Geflüchtete mit besonderen Herausforderungen verbunden. Sie verlieren in diesem Moment ihre besondere rechtliche Stellung im Asylwesen und müssen von einem Tag auf den anderen ihr Leben selbst organisieren, wozu auch die selbstständige Gestaltung komplexer administrativer Abläufe gehört. Zusammengefasst zeichnet sich die Versorgung junger Geflüchteter nach Expert:innenmeinung demnach durch mannigfaltige Herausforderungen aus, die nicht selten in Überforderung münden.

Subjektives Erleben der Herkunft, der Ankunft und des Lebens in der Schweiz durch MNA: permanente Diskontinuitäten und disparate Anforderungen

Die Interviews mit den geflüchteten Jugendlichen machen deutlich, dass ihr Leben bis zur Ankunft in der Schweiz durch vielfältige Brüche, Verlusterfahrungen und ständig wechselnde Lebensbedingungen geprägt sein kann. Je nach biografischem Hintergrund erleben die Jugendlichen die Herausforderungen im Prozess der Ankunft und die Institutionen, in denen sie untergebracht sind, unterschiedlich (Mörge & Rieker, 2021a, 2021b). Verschiedentlich wird die Ankunft als eine Belastung geschildert, die mit dem Gefühl des Eingesperrtseins und generell mit Angst verbunden ist. So erzählt Aras:

«Das Heim [Bundesasylzentrum] war einfach voller Leute oder und hatte gesagt, du musst jetzt reingehen, so wie ein Stall und jetzt hier müssen wir jetzt reingeh'n und die Türe zu, und es gibt niemand, mit dem man reden kann und dem man Fragen stellen kann, oder keine Übersetzer, und niemand fragt dich, wieso ich jetzt da bin oder was passieren kann, einfach so, oder und dann musst du einfach reingehen und darfst nicht mehr raus gehen, du musst einfach essen und warten, bis jemand dich holt oder und interviewt und so, dann war ich dort und hab' ich so ein komisches Gefühl gehabt, ich hab' so oft geweint, ich habe mich so einsam gefühlt, he, ich will weg von hier.» (Interview Aras)

Anschaulich schildert Aras seine Erfahrungen von dem für ihn nicht durchschaubaren Ankunfts-kontext in der Schweiz. Seiner Erzählweise merkt man deutlich die noch immer nachwirkende Erschütterung angesichts der existenziellen Erfahrung an, der er sich ausgesetzt fühlt (Mörge & Rieker, 2021a). Für andere Jugendliche hingegen symbolisiert das Erstaufnahmezentrum einen nahezu grenzenlosen Möglichkeitsraum nach der Flucht, unter dessen Vorzügen sie besonders die materielle Fürsorge hervorheben, wie beispielsweise die tägliche Versorgung mit Essen (Mörge & Rieker, 2021a).

Die biografische Erfahrung eines durch Diskontinuitäten geprägten Lebens setzt sich auch mit der Ankunft in der Schweiz und in den Bundesasylzentren fort. Als besonders belastend werden *soziale und institutionelle Diskontinuitätserfahrungen* beschrieben, die die MNA nach der Ankunft in der Schweiz machen. Vor dem Asylverfahren und auch währenddessen sind sie in einem Bundesasylzentrum untergebracht, anschliessend werden sie auf die Kantone verteilt, wo sie z. B. in einem MNA-Zentrum oder in einer Pflegefamilie untergebracht werden (Rieker et al., 2020). Bei der kantonalen Fremdplatzierung haben die Kinder und Jugendlichen in der Regel kein Mitspracherecht. So erzählt etwa Aras: «[D]ann hab' ich [vom Bundesasylzentrum] Transfer gekommen mit allen Leuten, die auch hinmüssen, wo ich hin muss [...], auf den Birkenhof [eine Einrichtung für MNA]» (Interview Aras). Während Aras in einem Kinder- und Jugendheim für MNA untergebracht wird, werden andere Jugendliche wie Ahmend in Pflegefamilien platziert. Danach gefragt, wer eigentlich entschieden habe, dass er in eine Pflegefamilie komme, antwortet er mit: «[K]eine Ahnung» (Interview Ahmend). Die Jugendlichen beschreiben mangelnde Partizipations- und Entscheidungsmöglichkeiten in Bezug auf den Platzierungsprozess und die Gestaltung der Versorgungsstrukturen im Asylprozess, die keine klaren und nachvollziehbaren Regeln vorgeben. Damit werden geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Schweiz in erster Linie als «Asylsuchende» und «Geflüchtete» positioniert, deren kinder- und jugendspezifische Bedürfnisse erst an zweiter Stelle Beachtung finden.

Hinzu kommen in vielen Fällen weitere Wechsel des Lebensortes und des Betreuungssettings, etwa dann, wenn Betreuungseinrichtungen aus politischen oder finanziellen Gründen geschlossen werden. In diesen Fällen müssen die Jugendlichen umverteilt werden, was den Wechsel an andere Bildungseinrichtungen und damit den Abbruch ihrer gerade etablierten sozialen Beziehungen zur Folge haben kann. Verschiedentlich wird berichtet, dass Jugendliche in einem Zeitraum von zwei bis drei Jahren an fünf oder mehr Orten untergebracht waren (Mörjen & Rieker, 2021a). Insgesamt sind die Lebensverhältnisse der Jugendlichen in der Schweiz so gestaltet, dass die Betroffenen immer wieder sozialen und institutionellen Übergangserfahrungen ausgesetzt sind, die sich ungünstig auf den Aufbau tragfähiger Beziehungen sowie die Gestaltung einer auf die Zukunft ausgerichteten Bleibeperspektive auswirken.

«Meine besten Freunde waren Chiron und Ufuk, wir haben uns beim Mittagstisch kennengelernt. Sobald ich die gut kennengelernt habe, haben sie einen Transfer gehabt, also von hier einfach weg, ja, also jetzt sag ich, ich hab keine Freunde mehr» (Interview Rafik). Mit dieser Äusserung verdeutlicht Rafik, wie einschneidend diese Veränderungen erlebt werden, denen technisch oder verwaltungslogisch motivierte Entscheidungen der Behörden zugrunde liegen, die ohne Rücksicht auf die elementare Bedeutung von sozialen Beziehungen getroffen werden: Jederzeit droht Jugendlichen ein «Transfer» in eine andere Institution, was in der Regel zu einem Abbruch sozialer Beziehungen in den Einrichtungen

führt. Die Jugendlichen machen deutlich, dass sie diese Diskontinuitäten, die u. a. mit dem Verlust relevanter sozialer Bezugspersonen einhergehen, als Belastung erleben, weil sie verhindern, am sozialen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich in der Schweiz zu Hause zu fühlen (Jurt & Roulin, 2016, 101 f.). Entsprechend erzählt Zamir: «Ich hatte nicht das Gefühl, dass ich zu Hause bin, ich habe immer das Gefühl gehabt, ich bin hier irgendwie Gast, und jetzt ich weiss, das ist nicht mein richtiges Zuhause, aber trotzdem habe ich das Gefühl, da gehör ich hin, das ist mein Platz, da wohne ich, da bin ich» (Interview Zamir). Der Gaststatus, den Zamir fühlt, ist per se immer temporär, er deutet auf den Balanceakt zwischen Vertraut-Werden und Fremdheitsgefühlen hin und ist ein Grundelement des immer wiederkehrenden Wechsels sozialer Beziehungen und Orte, dem die Jugendlichen ausgesetzt sind. Der Aufbau stabiler Beziehungen und das damit verbundene Aufkommen von Zugehörigkeitsgefühlen bedeuten für die Jugendlichen eine – zumindest zeitweilige – Deutung der Ankunft in der Schweiz als ein Nachhausekommen, wo im besten Fall auch die eigenen kulturellen Praktiken gelebt werden können (Mörge & Rieker, 2021b). Dies verweist auf die Vielschichtigkeit der Ankunft von MNA in verschiedenen Lebenskontexten sowie auf die damit verbundenen stetigen Anforderungen, Zugehörigkeitsgefühle in den jeweiligen sozialen Beziehungen auszuhandeln (Wernesjö, 2015) und für sich zu normalisieren, selbst wenn dieser Prozess immer von Wechseln begleitet ist.

«Jetzt, wenn irgendetwas wechselt, ist für mich ganz normal, und ich habe jetzt auch Schule gewechselt, im Fussballverein gewechselt, Familie gewechselt – ich wechsele alles, für mich ist jetzt einfach normal, weil ich lerne schnell Leute kennen» (Interview Ahmend). Ahmend hat sich augenscheinlich nicht nur an die mit dem Leben in der Schweiz verbundenen Diskontinuitäten gewöhnt, sondern für ihn sind sie zur Normalität geworden, auch weil er bei sich die Fähigkeit wahrnimmt, schnell neue Beziehungen aufbauen zu können. Die scheinbare Leichtigkeit seiner Äusserung sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese Lebenssituation in der Regel mit grossen Anstrengungen verbunden ist. Zamir formuliert die entsprechende Anforderung wie folgt: «Man muss ein bisschen Vollgas geben und etwas machen, sonst hat man keinen Platz» (Interview Zamir). An dieser Stelle wird deutlich, dass die Verantwortung für die soziale Integration und die Herstellung von Zugehörigkeit von den Jugendlichen als Herausforderung angenommen wird, die prinzipiell vor allem von ihnen als Ankommende bewältigt werden muss – und nicht von der Mehrheitsgesellschaft. Von ihnen wird erwartet, eine Anpassungsleistung zu erbringen, um ihren «Platz» in der Gesellschaft zu finden und zu behalten.

Im Zentrum dieser Anforderung steht für die meisten Jugendlichen das Erreichen des ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus B³, der ihnen eine gewisse

3 Ihr ausländerrechtlicher Status wird von den Jugendlichen im Rahmen unserer Forschung relevant gesetzt. Im Rahmen des Asylverfahrens werden sie als Flüchtlinge in einem abgestuften System staatsbürgerlicher Rechte positioniert.

Sicherheit und bessere Lebensbedingungen bietet als ihr aktueller Status F. So führt Aras aus: «[Ohne B-Status] wir müssen einfach darauf verzichten und halt kämpfen [I: Was meinst du mit «kämpfen»?] Sich weiter entwickeln, einfach weiter in die Schule gehen und versuchen, einfach selber weiter zu kommen, wenn du die Sprache kannst, wenn du in die Schule gehst oder kommst du auch etwas besser zurecht» (Interview Aras). Mit dieser Erzählung macht Aras deutlich, inwiefern sich die Jugendlichen in der Schweiz in Verzicht üben und gleichzeitig eine anpassungsfähige Haltung gegenüber dem Asylsystem und den damit verbundenen Anforderungen der Aufnahmegesellschaft einnehmen müssen. Die Metapher des «Kampfes» verdeutlicht hierbei die existenzielle Dimension der von den Jugendlichen erwarteten Integrationsanforderung. Dieser «Kampf» fordert Konzentration und Durchhaltevermögen in Bezug auf die an sie gestellten Anforderungen der Aufnahmegesellschaft: Nur die erfolgreiche (Aus-)Bildung, der nachhaltige Erwerb der hegemonialen Sprache und die Erfüllung der neoliberalen Subjektanforderung des «Weiterkommens» ermöglichen es ihnen am Ende, einen Platz, den eigenen Platz in der Gesellschaft zu finden. Bei der Bewältigung dieser Anforderungen wie auch bei der Gestaltung des Alltags sind die Jugendlichen in der Regel auf sich selbst gestellt. Mit Blick auf das Leben in einer Unterbringung für MNA erzählt Rafik: «Also ja, eben es gibt ja niemanden hier, der für dich sorgt und sagt, ja, also komm, ich mach's für dich. Nein, also hier ist das so, dass also jeder für sich etwas macht, sonst hat man es nicht geschafft» (Interview Rafik).

Einsparungen beim Betreuungspersonal in den Unterbringungsinstitutionen tragen dazu bei, dass Betreuende über wenig Zeit für die Jugendlichen verfügen, was wiederum in «Momenten des Wartens» auf Fürsorge für die Jugendlichen resultieren kann.

Betreuung im institutionellen Alltag

Im Zuge der ethnografischen Forschung in verschiedenen institutionellen Unterbringungskontexten können wir aufzeigen, inwiefern jeder dieser Kontexte eigene Möglichkeiten und Herausforderungen für die Alltagsgestaltung und die Beteiligungsmöglichkeiten von MNA bietet. Im Folgenden wird dies exemplarisch aufgezeigt, wobei zuerst auf Rahmenbedingungen der Betreuungsarbeit, dann auf das Erleben und Handeln der Jugendlichen und schliesslich auf Möglichkeitsbedingungen ihrer Beteiligung eingegangen wird.

Die *Rahmenbedingungen der Betreuungsarbeit* von MNA in den untersuchten institutionellen Betreuungssettings sind grossenteils durch unzureichende infrastrukturelle Ausstattung gekennzeichnet. So müssen sich mitunter mehrere MNA ein Zimmer teilen. Oft finden sie am zugewiesenen Aufenthaltsort keinen Raum für die Zubereitung von Mahlzeiten, zur Hausaufgaben erledigung oder Freizeitgestaltung vor. Weiterhin ist die Betreuung von Mangelbedingungen geprägt: Geringe personelle Mittel in den Einrichtungen und daraus resultierende knappe zeitliche

Ressourcen bei Betreuungspersonen kommen mit bürokratischen Vorgaben wie Dokumentationsaufgaben zusammen, die beide die Persönlichkeitsentfaltung und die soziale Vernetzung der Jugendlichen beschränken. Es ist deshalb gerechtfertigt, Fluchtsozialarbeit als «prekäre Sorgearbeit» (Binner, 2020) zu bezeichnen; das bedeutet auch, dass pädagogische Ansprüche zur Gestaltung von Beziehungen unter diesen Bedingungen nur begrenzt umgesetzt werden können. So erklärt Astrid, eine Fachkraft aus der Institution Birkenhof, welche hohe Relevanz sie dem «sich Zeit nehmen» im Zusammenhang mit dem Aufbau von Beziehungen mit den Jugendlichen beimisst; sie gibt jedoch an, dies nicht umsetzen zu können: «Manchmal glaube ich wirklich [...], wenn wir nicht wirklich Zeit haben, zum aktiv viel Beziehung [zu] gestalten, dann braucht das ein Jahr oder so, bis das überhaupt entsteht, weil oft sind wir halt im Haus unterwegs [...]

 (Interview Astrid). Sie seien im Haus unterwegs, klärten dabei verschiedene Belange ab und es fehle deshalb einfach die Zeit für eine gemeinsame Beziehungsgestaltung, was den Beziehungsaufbau verlangsamt und zuweilen sogar verhindere. Im Zuge der Teilnahme am institutionellen Alltag wurde deutlich, dass Fachkräfte sich wenig Zeit nehmen (können), um mit den Jugendlichen Beziehungen in Interaktion zu gestalten. Dagegen halten sich Fachkräfte zur Erledigung administrativer Aufgaben häufig hinter verschlossenen Bürotüren auf, was sie für unmittelbare Anfragen der MNA unerreikbaar macht und dazu führt, dass Jugendliche immer wieder warten und die Erfüllung ihrer Bedürfnisse aufschieben müssen.

Vor dem Hintergrund der mangelnden Erreichbarkeit der Fachkräfte sprechen junge Geflüchtete von ihren institutionellen Bezugspersonen auch als «Chefs». Dies deutet darauf hin, dass sie die Beziehungen zu ihnen als hierarchisch erleben und dass es sich um Beziehungen handelt, in denen organisatorische Unterstützungsleistungen einen höheren Stellenwert haben als die Etablierung emotionaler Nähe. Wie sich zeigt, dämpft dies erwartbarerweise auch die Bereitschaft der Jugendlichen, sich zu beteiligen. So werden die Jugendlichen mitunter ausdrücklich gebeten, sich einzubringen. In der Institution Tulpenhof, in welcher sowohl MNA als auch Jugendliche ohne Fluchtgeschichte leben, findet zum Beispiel eine Abfrage des persönlichen Befindens an Versammlungen aller Bewohner:innen statt, wobei in diesen Situationen die Fachkräfte das Zusammenkommen einberufen und moderieren. Weiterhin werden die Jugendlichen im Tulpenhof im Kontext der Essensversorgung insofern involviert, als sie Mahlzeiten an einem designierten Kochtag auswählen können, an dem sie selbst einen Kochdienst leisten sollen. In diesen Situationen werden die MNA angefragt sich einzubringen, wobei die Reichweite ihrer Beteiligungsmöglichkeiten gering ist. Die Jugendlichen mit Fluchtgeschichte reagieren auf diese Möglichkeiten geringfügiger Partizipation durchweg mit Nichtbeteiligung. Diese zeigt sich darin, dass sie mit «Egal!» reagieren oder sich gemeinsamen Situationen mit Betreuungspersonen entziehen, indem sie sich beispielsweise beim obligatorischen Abendessen in ihrer Erstsprache unterhalten oder anderen Zusammenkünften in der Institution

fernbleiben. Diese Reaktionen unterscheiden sich im Tulpenhof deutlich von jenen der Bewohner:innen ohne Fluchtgeschichte, die sich aktiv mit ihrem institutionellen Alltag auseinandersetzen, indem sie beispielsweise Einzelheiten kritisieren und Forderungen im Zusammenhang mit ihrem Leben in der Institution artikulieren, was teilweise auch lautstark geschieht.

Das defensive Auftreten von Jugendlichen mit Fluchtgeschichte im Betreuungssetting Tulpenhof wird dadurch verständlich, dass diese sich selbst als vulnerabler verstehen, als es die Bewohner:innen ohne Fluchtgeschichte im Hinblick auf sich selbst tun. So verweist Tjark, ein junger Mann mit Fluchtgeschichte, auf die Differenz zwischen ihm selbst und einem Mitbewohner, der «Eltern in der Schweiz und einen Schweizer Pass» habe (Feldprotokoll Tulpenhof), wohingegen er selbst den ausländerrechtlichen Status «vorläufig aufgenommen» habe und sich deshalb nicht in gleicher Weise verhalten könne. Als Menschen, für die das Asyl- und Ausländerrecht gilt, sehen sich die MNA im Allgemeinen und auch speziell in der Unterbringungsinstitution damit konfrontiert, ein Verhalten zeigen zu müssen, welches ihren Aufenthalt in der Schweiz nicht gefährdet. Sie dürfen sich keine Fehler erlauben und handeln womöglich aus diesem Grund defensiv, sie halten sich bedeckt und entziehen sich wann immer möglich jeder Aushandlungssituation. Mit Thiersch (1973, 62) gesprochen kann dieses Verhalten als «Überwintern» verstanden werden. Die Jugendlichen richten sich in der Institution ein, sie erstarren, ihr Leben findet in gewisser Weise im Verborgenen statt. Nach aussen steht die von ihnen geforderte Anpassung an die Institution und die Aufnahmegesellschaft im Zentrum. Es zeigt sich, dass die Metapher vom «Überwintern» in den Institutionen die Situation der Jugendlichen mit Fluchtgeschichte treffend beschreibt, die genau wissen, dass sie sich in einem ebenso kostbaren wie unbeständigen und prekären Zwischenstatus befinden, der ihnen kein Fehlverhalten erlaubt.

Andere Verhaltensweisen konnten wir dann beobachten, wenn neben Betreuungspersonen und MNA noch andere für die Jugendlichen wichtige Personen in der Einrichtung präsent waren. In dieser Konstellation sehen sich die Jugendlichen weniger abhängig von ihren Betreuungspersonen und lassen sich eher auf eine Beteiligung im institutionellen Alltag ein. In der Institution Tannenhof zum Beispiel, in welcher neben MNA auch erwachsene Geflüchtete leben, bestehen vertrauensvolle Beziehungen unter diesen beiden Gruppen, und es gibt gegenseitige Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags, so bei der Essensversorgung oder bei Übersetzungen. In diesem Betreuungskontext setzten sich einige MNA aktiv mit den Wohn- und Lebensbedingungen innerhalb der Institution auseinander und äussern sich hierzu gegenüber Fachkräften auch in aller Offenheit. Diese Form der Beteiligung konnte im Zusammenhang einer Bewohner:innenversammlung beobachtet werden, in welcher ein Jugendlicher unaufgefordert den Leiter des Tannenhofs in seiner Rede unterbricht und von einer Situation berichtet: «Ich bin heute Morgen aufgestanden, ich bin zur Schule gegangen und dann habe ich gesagt, können Sie mir bitte zwei Bananen geben, hat gesagt, ich muss heute mit Chef

diskutieren, dass ihr dürfen zwei Bananen nehmen. Was soll das? Fünf Bananen kosten zwei Franken» (Feldprotokoll Tannenhof). Der hier zitierte Jugendliche heisst Amrullah und beschreibt sich in der Rolle eines Bittstellers gegenüber einer Fachkraft, was er skandalös und kritikwürdig findet und darüber die Betreuungsverhältnisse im Tannenhof infrage stellt. Ihm wurden nach höflicher Anfrage Früchte, deren Einkaufswert gering ist, mit der Angabe verwehrt, dass dies erst von der Leitung erlaubt werden müsse. Amrullahs Erzählung von einem erschwerten beziehungsweise verunmöglichten Zugang zu Lebensmitteln verweist auf prekäre institutionelle Lebensbedingungen und eine ungleiche Behandlung von MNA gegenüber Kindern und Jugendlichen, die in der Schweiz aufwachsen.

Fazit und Empfehlungen

Das Forschungsprojekt hat das Spannungsverhältnis zwischen Fürsorge und Zwang aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Die Annäherung an die Forschungsfrage mittels unterschiedlicher Verfahren hat eine ganze Reihe von Einsichten erbracht.

Aus historischer Perspektive wurde deutlich, dass sich die Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher, die ohne Sorgeberechtigte in die Schweiz kommen, einerseits gewandelt hat und andererseits bemerkenswerte Kontinuitäten aufweist. Die asylrechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahrensabläufe sind, im Vergleich zu denen in den Jahren 1947 bis 1981, inzwischen eher restriktiv und stärker bürokratisiert; gleichzeitig hat sich ein breites Spektrum an Ansätzen und eine Fülle von Einrichtungen zur Betreuung junger Geflüchteter entwickelt. Ungeachtet veränderter Rahmenbedingungen zeigen sich aktuell mitunter ganz ähnliche Sichtweisen auf junge Geflüchtete, die als «anders» und mitunter auch als defizitär markiert werden. So wurden zum Beispiel in den späten 1950er-Jahren die aus Ungarn in die Schweiz geflüchteten Jugendlichen im Fall von Schwierigkeiten als «arbeitsscheu», «verwahrlost» oder «kriminell» bezeichnet – so wie sich auch aktuell feststellen lässt, dass vor allem junge männliche Geflüchtete mitunter als potenziell «gefährlich» wahrgenommen werden.

Das Nebeneinander unterschiedlicher Einrichtungen für junge Geflüchtete hat zur Folge, dass diese in der Schweiz unter ganz unterschiedlichen Bedingungen leben. Eine eher enge Begleitung, die durch verbindliche soziale Beziehungen getragen wird, zeigt sich in Pflegefamilien und in kleinen Einrichtungen, während die Betreuung in grossen Einrichtungen eher unverbindlich erscheint. Zudem eröffnen sich für die Jugendlichen – je nach Unterbringungskontext – unterschiedliche Vergleichsdimensionen, die das Wohlbefinden entscheidend prägen können: Beim Zusammenleben mit Jugendlichen Schweizer Herkunft entsteht mitunter der Eindruck, diesen Einheimischen gegenüber wegen des eigenen ungesicherten Aufenthaltsstatus benachteiligt zu sein; im Zusammenleben mit erwachsenen Geflüchteten erfahren sie dagegen als Jugendliche mitunter besondere Fürsorge,

die als Unterstützung, aber auch als Zwang erlebt werden kann. In jedem Fall sehen junge Geflüchtete sich selbst – und nicht die Mehrheitsgesellschaft – in der Pflicht, die geforderte Integration zu bewältigen.

Die Heterogenität dessen, was junge Geflüchtete im Zusammenhang mit ihrer Unterbringung und Betreuung erleben, wird durch ihre unterschiedlichen biografischen Hintergründe verstärkt. So blicken einige der Kinder und Jugendlichen mit Fluchthintergrund auf eine überwiegend «behütete» Kindheit im Rahmen ihrer Herkunftsfamilie zurück, während in anderen Fällen substanzielle Unterstützungsleistungen für die Herkunftsfamilie durch Erwerbsarbeit deutlich werden oder den minderjährigen Geflüchteten sogar schon in jungen Jahren die Hauptverantwortung für die Familie oblag und sie manchmal auch die Flucht in die Schweiz überwiegend selbstständig organisiert haben. Dementsprechend zeigt sich, dass beispielsweise das Bundesasylzentrum, in dem alle Geflüchteten während ihrer ersten Wochen in der Schweiz untergebracht sind, von den «behütet» aufgewachsenen Jugendlichen tendenziell eher als furchteinflössende Zwangsinstitution erlebt wird, während andere denselben Kontext als interessanten und anregenden Raum der Selbstverwirklichung beschreiben.

Ungeachtet der mitunter positiven Beschreibungen erleben junge Geflüchtete ihren Aufenthalt in der Schweiz überwiegend als eine Zeit der Fremdbestimmung und der Ungewissheit. Sie müssen jederzeit damit rechnen, den Aufenthaltsort und den Betreuungskontext wechseln zu müssen, was jeweils mit dem Abbruch wichtiger sozialer Beziehungen verbunden sein kann und es ihnen erschwert, am sozialen Leben teilzuhaben. Gleichzeitig können sie an den Entscheidungen über ihren weiteren Lebensweg nicht nennenswert mitwirken. Die Erlangung eines gesicherten Aufenthaltsstatus erscheint ihnen völlig ungewiss, gleichzeitig nehmen sie erhebliche Integrationsanforderungen wahr. Als zusätzliche Belastung können die Ungewissheit in Hinblick auf die Herkunftsfamilie und die eigene Zukunft hinzukommen. Als belastend werden auch die oft ungünstigen Rahmenbedingungen der Unterbringung und der Betreuung wahrgenommen. Hierzu zählen fehlende Betreuungskapazitäten, die zur Folge haben, dass junge Geflüchtete teilweise länger auf Kontakte zu (sozial-)pädagogischen Fachkräften oder auf notwendige Unterstützungsangebote warten müssen. Das häufig begrenzte Spektrum an Einrichtungen für junge Geflüchtete führt immer wieder dazu, dass keine angemessenen Angebote zur Verfügung stehen, sodass Kinder und Jugendliche nicht gemäss ihren Bedürfnissen untergebracht werden können. In den Fällen, in denen keine Passung zwischen der Lebenssituation beziehungsweise dem Bedarf junger Geflüchteter und den Ansätzen und Einrichtungen ihrer Unterbringung und Betreuung gegeben ist, sind Konflikte sowie Einschränkungen in Hinblick auf das Wohlbefinden der Beteiligten sehr wahrscheinlich. Solch eine fehlende Passung kann dazu beitragen, dass sich Zwangsmomente im Rahmen von Fürsorgearrangements verstärken und die Integrationschancen für geflüchtete Kinder und Jugendliche geringer werden.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse können einige Empfehlungen formuliert werden:

- Politisch Verantwortliche auf der Ebene des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sollten bei Entscheidungen zur Gestaltung von Einrichtungen für junge Geflüchtete stärker als bisher darauf achten, das Kindeswohl gegenüber asyl-, sicherheits- und finanzpolitischen Belangen angemessen zu berücksichtigen. Dafür wäre es notwendig, verbindliche Standards für die Unterbringung und Betreuung junger Geflüchteter zu implementieren und auch deren Umsetzung zu kontrollieren. Zudem sollten Kindern und Jugendlichen keine zu häufigen Wechsel der Betreuungskontexte zugemutet werden. Die bewährten Einrichtungen sollten personell so ausgestattet werden, dass eine qualitativ gute Betreuung möglich ist, auch wenn dies mit höheren finanziellen Aufwendungen verbunden ist.
- Institution und Fachpersonen, die Entscheide über die Platzierung von MNA treffen, sollten in die Lage versetzt werden, die jeweilige Lebenssituation und die biografischen Hintergründe junger Geflüchteter bei der Platzierung zu berücksichtigen, um auf diese Weise die Chancen zu erhöhen, MNA angemessen unterbringen und betreuen zu können. Derart können für alle Beteiligten belastende Fluktuationen vermieden werden. Dabei erscheint es sinnvoll, junge Geflüchtete in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen, die ihren weiteren Lebensweg massgeblich bestimmen.
- Pädagogische Fachkräfte, die als Betreuungspersonen in Einrichtungen für MNA arbeiten, bemühen sich auch unter schwierigen Arbeitsbedingungen um eine gute Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Dennoch haben sich in den unterschiedlichen Betreuungskontexten Praktiken ausgeprägt, die für MNA mit eigentlich vermeidbaren Belastungen verbunden sind. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn sie stark durch bürokratische Verfahren geprägt sind und den Kindern und Jugendlichen nur geringe Partizipationsmöglichkeiten bieten. Vor diesem Hintergrund erscheint es empfehlenswert, partizipative Strukturen breiter zu etablieren und zu stärken, um die Möglichkeiten für junge Geflüchtete zu verbessern, aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes mitzuwirken.

Literatur

- Belloni, M. (2020). Family project or individual choice? Exploring agency in young Eritreans' migration. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 46 (2), 336–353.
- Binner, K. (2020). Subjektivierete professionalisierte Solidarität am Beispiel der Fluchtsozialarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In K. Binner & K. Scherschel (Hg.), *Flucht-migration und Gesellschaft* (pp. 68–89). Beltz.
- Breidenstein, G., Hirschauer, S., & Kalthoff, H. (2013). *Ethnografie: Die Praxis der Feldforschung*. UVK.
- D'Amato, G. (2008). Historische und soziologische Übersicht über die Migration in der Schweiz. *Schweizerisches Jahrbuch für Entwicklungspolitik*, 27-2. Open Edition Journals. Abgerufen am 2. Oktober 2023 von <http://journals.openedition.org/sjep/340>.
- Höhne, E., Mörgen, R., & Rieker, P. (2022). Diskontinuität und Disparität als Herausforderung für junge Geflüchtete in der Schweiz. *Bulletin NFP* 76, 2, 40–47.
- Jurt, L., & Roulin, C. (2016). Begleitung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden: Die Wahrnehmung von Care-Arbeit aus Sicht der Klientinnen und Klienten. *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, 11 (1), 99–111.
- Keller, S., Mey, E., & Thomas, G. (2017). Unaccompanied minor asylum-seekers in Switzerland – A critical appraisal of procedures, conditions and recent changes. *Social Work & Society*, 15 (1), 1–18.
- Mörgen, R., & Rieker, P. (2021a). Vulnerabilitätsverfahren und die Erarbeitung von Agency: Ankommensprozesse junger Geflüchteter. *Gesellschaft – Individuum – Sozialisation. Zeitschrift für Sozialisationsforschung*, 2 (1). DOI: 10.26043/GISo.2021.1.3.
- Mörgen, R., & Rieker, P. (2021b). Doing foster family with young refugees: Negotiations of belonging and being at home. *Children & Society*, 36 (2), 220–233.
- Otto, L. K. (2020). *Junge Geflüchtete an der Grenze. Eine Ethnografie zu Altersaushandlungen*. Campus.
- Rieker, P., Höhne, E., & Mörgen, R. (2020). Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in der Schweiz aus Sicht von Fachpersonen. *Schweizer Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 27, 9–30.
- Thiersch, H. (1973). Institution Heimerziehung. In M. Bonhoeffer & H. Giesecke (Hg.), *Offensive Sozialpädagogik* (pp. 56–69). Vandenhoeck & Ruprecht.
- Wernesjö, U. (2014). Landing in a rural village: home and belonging from the perspectives of unaccompanied young refugees. *Identities*, 22 (4), 451–467.
- Witzel, A. (2000). Das problemzentrierte Interview. *Forum Qualitative Sozialforschung*, 1(1). Abgerufen am 2. Oktober 2023 von <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132>.
- Zeller, M., Königeter, S., & Meier, L. (2020). Vertrauen und Zukunftsvorstellungen bei jungen Geflüchteten im Übergang. In S. Göbel et al. (Hg.), *Wege junger Menschen aus Heimen und Pflegefamilien. Agency in schwierigen Übergängen* (pp. 204–224). Beltz.